



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 32

Samstag, den 4. Mai 2024

Nummer 5

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 10.05.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.05.2024

Bad Sulzaer Wein frühling



II. MAI 2024

17 STATIONEN IN UND UM BAD SULZA

10 Uhr Eröffnung durch Thüringer Weinprinzessin Emma
& "SAMBABANDe" am Thüringer Weintor



Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Herr Rehhausen

Zentrale/Sekretariat (Frau Wranik)

Telefon: 036461 241-0
 FAX: 036461 241-12
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13
 0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Kindervater 036461 241-16
 Kommunalversicherungen/ Frau Kindervater 036461 241-16
 Stadtarchiv Frau Henniger 036461 241-33
 Gehalt und Frau Kluge 036461 241-15
 Besoldung/
 Jugend und Soziales
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kitze 036461 241-17

Sachgebiet Standesamt

(standesamt@bad-sulza.de)
 Standesamt Frau Bischof-Den-036461 241-32
 ner

Sachgebiet Pass- und Meldewesen/Friedhofsverwaltung

(meldeamt@bad-sulza.de)
 Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33
 Pass- und Frau Uhlmann 036461 241-34
 Meldewesen
 - Außenstelle Frau Uhlmann 036461 241-62
 Wormstedt -

Sachgebiet Kämmerei

(kaemmerei@bad-sulza.de)
 SGL'in / Kämmerin Frau Hübner 036461 241-20
 Steuern und Abgaben Frau Schwulera 036461 241-35
 Kasse Frau Eckart 036461 241-25
 Frau Rödiger 036461 241-27
 Frau Mirswa 036461 241-28

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30
 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Büttner 036461 241-22
 Sicherheit und Frau Bischof-Denner
 Ordnung Herr Heinecke 036461 241-19
 036461 241-31

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)
 (liegenschaften@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Hackbart 036461 241-41
 Bautechnik, Frau Seidel 036461 241-42
 Bauverwaltung
 Bauordnung Herr Müller 036461 241-43

Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21
 Mieten
 und Pachten

BAUHOF

Standort Bad Sulza Herr Schoder 015154892430
 Standort Eckolstädt Herr Rehhausen 01738793653

DORFKÜMMERIN

Frau Wiedemann

Telefon: 01787797313
 Mail mettestute@gmail.com

Frau Jakob

Telefon: 01702009225
 Mail jakob.uta@live.de

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM'in Annett Kühnel

(zuständig für „Bad Sulza NORD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt,
 Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Son-
 nendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde
 Großheringen)

Kontakt:

Markt 1, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 015207440440

PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt,
 Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengos-
 serstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenstän-
 digen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-
 trebra und Schmiedehausen + Lachstedt)

Kontakt:

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

STADTBRANDMEISTER

Herr Taubert..... 036461 862128
Stellvertretender Stadtbrandmeister
 Herr Bisch 036461 862129
leitung@feuerwehrrbadsulza.de

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Markt 1, 99518 Bad Sulza				
E-Mail: buergemeister@bad-sulza.de				

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Uta Bauch	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschafsrat-koesnitz@t-online.de	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 767610/11	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	privat: 036421 23749 mobil: 0179 9257201	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschafsrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaf-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: scharch.romy@web.de	Romy Scharch	Christine Heu- schild	privat: 01701234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllenden Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederretbra, Oberretbra und Schmiedehausen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllenden Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederretbra, Oberretbra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 98518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an

alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Höhmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre
Stadtverwaltung
Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mo – Do	08:00 – 15:00 Uhr	Bauhof In den Emsenwehren 12 F
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	
Reisdorf		
Mi	09:00 Uhr - 18:00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Fr	14:00 Uhr - So 18:00 Uhr	
Wormstedt		
Durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertreba		
Mi	15:00 – 17:00 Uhr (Sommerzeit bis 18:00 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa	09:00 – 12:00 Uhr	

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Bad Sulza als Verwaltungsbehörde der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza (ca. 10.000 Einwohner) ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in im Bauamt (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.08.2024) im Rahmen der Nachbesetzung neu zu besetzen.

Die Stelle ist dem Sachgebiet Bauamt (Amt II) zugeordnet.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Bauanträge / Bauvoranfragen: Stellungnahme der Gemeinde, Genehmigungsfreistellung,
- Bautätigkeitsstatistik,
- Prüfung und Bestätigung von nicht genehmigungspflichtigen Bauanträgen,
- Erteilung von Sondernutzungs- und Aufgrabegenehmigungen nebst Erstellung von Kostenbescheiden,
- Fördermittelrecherche, -beantragung und -abrechnung,
- Begleitung von Planerauswahlverfahren,
- Begleitung von kommunalen Baumaßnahmen,
- Vorbereitung und Begleitung von Ausschreibungen und Vergaben,
- Gebäudemanagement,
- Übernahme sachgebietstypischer Aufgaben.

Was erwartet wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n, eine vergleichbare Ausbildung (FL I) oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung oder die Bereitschaft zum nächstmöglichen Termin an einem Lehrgang zum FL I teilzunehmen,
- Kommunikationsvermögen sowie ein sicheres Auftreten und freundlicher Umgang,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Eigeninitiative,
- eine flexible Persönlichkeit, die über Kenntnisse in den benannten Tätigkeitsfeldern verfügt,
- Entscheidungsfreude, wirtschaftliches Denken sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung der benannten Aufgabengebiete,
- Kenntnisse im Umgang mit Geografischen Informationssystemen - GIS,
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Vollzeitstelle (Teilzeit möglich),
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte bis zum **3. Juni 2024** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bad Sulza, 22. April 2024
Dirk Schütze
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), b) DS-GVO, Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 27 ThürDSG. Des Weiteren finden Sie Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz in den nachfolgenden spezialgesetzlichen Regelungen/Verordnungen/Vereinbarungen: §§ 79 bis 87 Thüringer Beamten-gesetz, Art. 33 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Thüringer Gleichstellungsgesetz

Zweck der Datenverarbeitung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst:

- Name, Vorname
- Titel,
- Geburtsdatum,
- Privatadresse,
- private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Bad Sulza verwendet.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datenempfänger

Zur Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens kann es erforderlich sein, dass Ihre personenbezogenen Daten durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet werden.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Speicherdauer

Nach Ablauf von zwei Monaten [DK1] nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht[DK2], es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Betroffenenrechte

Einige Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an hauptamt@bad-sulza.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Bad Sulza, Amt I, Markt 1, 99518 Bad Sulza richten.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Kontakt- und Datenschutzbeauftragte:

Kreis Weimarer Land | Behördliche Datenschutzbeauftragte
Dienstsitz: Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefon: 03644 540-139
E-Mail: post.datenschutzbeauftragte@weimarerland.de

GEBÜHRENORDNUNG

Auszug aus der Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Bad Sulza - Badeordnung - vom 31. Juli 2003

...

§ 4 Eintrittskarten

(1) Der Zutritt zum Freibad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

(2) Der Badegast erhält gegen Zahlung der in der Gebührenordnung festgelegten Benutzungsgeld eine Eintrittskarte. Einzel-

karten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Freibadgeländes. Sie verlieren beim Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Über die Höhe der Benutzungsgeldern entscheidet der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza.

Benutzungsgeldern

gültig ab 01.05.2024

EINZELKARTEN

Die Einzelkarten sind gültig für den einmaligen Besuch des Freibades!

- 1. **Erwachsene** 4,00 €
- 2. **Ermäßigte** 2,00 €
 - Kinder
 - ab einer Körpergröße von 1,00 m bis unter 16 Jahren
- 3. **Familienkarte** 10,00 €
 - für 2 Erwachsene und 2 Kinder oder
 - gegen Vorlage der Mehrfamilienkarte Thüringen
- 4. **Inhaber einer Kurkarte** 3,50 €
 - gegen Vorlage der gültigen Kurkarte

SAISONKARTEN

Die Saisonkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar!

- 1. **Erwachsene** 100,00 €
- 2. **Ermäßigte** 40,00 €
 - Kinder
 - ab einer Körpergröße von 1,00 m bis unter 16 Jahren

Benutzungsentgelt Minigolf

Pro Person und Spielrunde 2,00 €

Der Wähler hat zur Wahl des Bürgermeisters eine Stimme.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Bad Sulza, den 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiter

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Stadtratsmitgliederwahl der Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2024 im Wahlkreis der Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Lis-ten Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Anschrift (Hauptwohnung)
01	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
		Tille, Maik	99518 Bad Sulza
		Dr. Starrach, Matthias	99518 Bad Sulza
		Scheide, Anett	99518 Bad Sulza
		Kröhnert, Tim	99518 Bad Sulza
		Reichardt, Melanie	99518 Bad Sulza
		Kronberg, Heinz-Jürgen	99518 Bad Sulza
		Färber, Jürgen	99518 Bad Sulza
		Schiebel, Franziska	99518 Bad Sulza
		Titze, Sandra	99518 Bad Sulza
		Oertel, Lutz	99518 Bad Sulza
		Heinicke, Robert	99518 Bad Sulza
		Schwarz, Daniel	99518 Bad Sulza
		Heine, Frank	99518 Bad Sulza
		Streuber, Verena	99518 Bad Sulza
		Walther, Diana	99518 Bad Sulza
		Weise, Florian	99518 Bad Sulza
		Vogel, Thomas	99518 Bad Sulza
02	SPD / DIE LINKE		
		Schütze, Dirk	99518 Bad Sulza
		Eggert, Christine	99518 Bad Sulza
		Lindemann, Toni	99518 Bad Sulza
		Dr. Jung, Elke-Martina	99518 Bad Sulza
		Zwickel, Michael	99518 Bad Sulza
		Bischof, Patrick	99518 Bad Sulza
		Heßler, Rainer	99518 Bad Sulza
		Krumbein, Rainer	99518 Bad Sulza
03	Freie Wähler Weimarer Land		
		Hammer, Jörg	99518 Bad Sulza
		Clauß, Andreas	99518 Bad Sulza
		Baumann, Karina	99518 Bad Sulza
		Kirsche, Kay	99518 Bad Sulza
		Dr. Ewert, Heiko	99518 Bad Sulza

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Ihre Reihenfolge wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 ThürKWG festgelegt.

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Tille, Maik	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag 2: Einzelbewerber - Schütze

Nachname, Vorname	Anschrift
Schütze, Dirk	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag 3: Einzelbewerber - Schultz

Nachname, Vorname	Anschrift
Schultz, Hellmar	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl gewählt.

		Schmidt, Marcel	99518 Bad Sulza
		Thomas, Felix	99518 Bad Sulza
		Schneider, Andreas	99518 Bad Sulza
		Eckart, Gunter	99518 Bad Sulza
		Raudies, Michael	99518 Bad Sulza
		Kleber, Konrad	99518 Bad Sulza
		Schwikal, Jacqueline	99518 Bad Sulza
		Brückner, Gerd	99518 Bad Sulza
		Engelhardt, Corina	99518 Bad Sulza
		Hahn, Arnfried	99518 Bad Sulza
		Walther, Jens	99518 Bad Sulza
		Dr. Hagemann, Tino	99518 Bad Sulza
		Frenkel, Marco	99518 Bad Sulza
		Geßner, Markus	99518 Bad Sulza
04	Interessengemeinschaft Bad Sulza		
		Schultz, Hellmar	99518 Bad Sulza
		Forster, Jens	99518 Bad Sulza
		Wiedemann, Beate	99518 Bad Sulza
		Schmidtke, Christian	99518 Bad Sulza
		Matznick, Heike	99518 Bad Sulza
		Koch, Ute	99518 Bad Sulza
04	Wählergruppe Feuerwehren Bad Sulza		
		Herrmann, Falko	99518 Bad Sulza
		Hofrichter, Tobias	99518 Bad Sulza
		Kugler, Martin	99518 Bad Sulza
		Splett, Martin	99518 Bad Sulza
		Maeck, Nils	99518 Bad Sulza
		Bisch, Enrico	99518 Bad Sulza

tes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Auerstedt am 26. Mai 2024

1.
Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Auerstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Forster, Jens Uwe	99518 Bad Sulza
02	Genzsch, Stephan	99518 Bad Sulza
03	Weise, Florian	99518 Bad Sulza
04	Fratzcher, Andreas	99518 Bad Sulza
05	Kirsch, Andreas	99518 Bad Sulza

3.
Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl der Stadtratsmitglieder **drei Stimmen**.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Auerstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Auerstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Kirsche**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Kirsche, Kay	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdien-

3.
Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.
Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Bad Sulza der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Bad Sulza der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Schwarz, Daniel	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag 2: Einzelbewerber - Kornhaas

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Kornhaas, Melanie	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag 3: Einzelbewerber - Kranich

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Kranich, Dieter	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters **eine Stimme**.

Es sind drei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt werden.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Bad Sulza am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Bad Sulza am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Kindervater, Claudia	99518 Bad Sulza
02	Kornhaas, Melanie	99518 Bad Sulza
03	Engelhardt, Corina	99518 Bad Sulza
04	Fraß, Michael	99518 Bad Sulza
05	Bisch, Enrico	99518 Bad Sulza
06	Schmidtke, Christian	99518 Bad Sulza
07	Wiedemann, Beate	99518 Bad Sulza
08	Brand, Oliver	99518 Bad Sulza
09	Heine, Frank	99518 Bad Sulza
10	Schwarz, Daniel	99518 Bad Sulza
11	Tille, Maik	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Eckolstädt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Eckolstädt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Schörnig

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Schörnig, Axel	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters **eine Stimme**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Eckolstädt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Eckolstädt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Hammer, Jörg	99518 Bad Sulza
02	Koch, Isabel	99518 Bad Sulza
03	Weischner, Mandy	99518 Bad Sulza
04	Meyer, Melanie-Simone	99518 Bad Sulza
05	Heineck, Marie-Christin	99518 Bad Sulza
06	Blume, Juana	99518 Bad Sulza
07	Schütze, Thomas-Heiko	99518 Bad Sulza
08	Thomas, Felix	99518 Bad Sulza
09	Barth, Lars	99518 Bad Sulza
10	Busse, Stefan	99518 Bad Sulza
11	Ziesche-Engelstädter, Irina	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Flurstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Flurstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Pilz, Andreas	99518 Bad Sulza
02	Kliemann, Nadine	99518 Bad Sulza
03	Raspe, Sebastian	99518 Bad Sulza
04	Frenkel, Doreen	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Flurstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Flurstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Reichardt**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Reichardt, Melanie	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgegedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Brückner**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Brückner, Gerd	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Gebstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Gebstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Bauch, Uta	99518 Bad Sulza
02	Buttlar, Manuela	99518 Bad Sulza
03	Machrauch, Christine	99518 Bad Sulza
04	Kather, Michel	99518 Bad Sulza
05	Kraftzyk, Erika	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.
Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Großomstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Großomstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Langemann**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Langemann, Paul	99518 Bad Sulza

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Schneider**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Schneider, Andreas	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters **eine Stimme**.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt werden.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Großromstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Großromstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Zeugner, Matthias	99518 Bad Sulza
02	Menzel, Stefan	99518 Bad Sulza
03	Oßwald, Andrea	99518 Bad Sulza
04	Langemann, Paul	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.
Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Hermstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Hermstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Raudies

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Raudies, Michael	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Hermstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Hermstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Patzer, Timmi	99518 Bad Sulza
02	Koppe, René	99518 Bad Sulza
03	Mötz, Christin	99518 Bad Sulza
04	Osterland, Dirk	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Kleinromstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Kleinromstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Baumann

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Baumann, Karina	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Kober

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Kober, Wieland	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Kleinromstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Kleinromstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Liebetrau, Angela	99518 Bad Sulza
02	Vent, Georg	99518 Bad Sulza
03	Baumann, Chris	99518 Bad Sulza
04	Stiebritz, Christian	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024

in der Ortschaft Ködderitzsch der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Ködderitzsch der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Riedel**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Riedel, Marko	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Ködderitzsch am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Ködderitzsch am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Walther, Diana	99518 Bad Sulza
02	Walther, Jens	99518 Bad Sulza
03	Denner, Marco	99518 Bad Sulza
04	Möhring, Olaf	99518 Bad Sulza
05	Möhring, Stefanie	99518 Bad Sulza
06	Schwendel, Jessica	99518 Bad Sulza
07	Stadtler, Michael	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Kösnitz der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Kösnitz der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Zwickel**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Zwickel, Michael	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Münchengosserstädt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Münchengosserstädt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag: Freie Wähler Weimarer Land

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Geßner, Markus	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Heinicke

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Heinicke, Robert	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Zeitschel

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Zeitschel, Martin	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es sind drei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt werden.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Münchengosserstädt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Münchengosserstädt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Kösnitz am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Kösnitz am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Schmidt, Marcel	99518 Bad Sulza
02	Körbs, Ralf	99518 Bad Sulza
03	Jenicke, Tom	99518 Bad Sulza
04	Bernhardt, Franziska	99518 Bad Sulza
05	Lindemann, Toni	99518 Bad Sulza
06	Koch, Jan	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

2.

Bereitstellungstag: 24.04.2024

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Heinicke, Robert	99518 Bad Sulza
02	Precht, René	99518 Bad Sulza
03	Zeitschel, Martin	99518 Bad Sulza
04	Möller, Anja	99518 Bad Sulza
05	Müller, Harald	99518 Bad Sulza
06	Weser, Christian	99518 Bad Sulza
07	Buchner, Alexander	99518 Bad Sulza
08	Zeitschel, Hannes	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Pfuhsborn der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Pfuhsborn der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Schönfeld

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Schönfeld, Steve	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Pfuhsborn am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Pfuhsborn am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Taubert, Frank	99518 Bad Sulza
02	Wiersing, Frank	99518 Bad Sulza
03	Thierolf, Tobias	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Die Wahl wird ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber durchgeführt.

Es sind gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Namen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Rannstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 über die Zulassung für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Rannstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza entschieden und gibt hiermit bekannt:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Rannstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Rannstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Koch, Ute	99518 Bad Sulza
02	Titze, Sandra	99518 Bad Sulza
03	Dennstedt, Robert	99518 Bad Sulza
04	Heidemann, Stefan	99518 Bad Sulza
05	Büttner, Horst-Dieter	99518 Bad Sulza
06	Guber, Chris	99518 Bad Sulza
07	Richter, Stefan	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Reisdorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Reisdorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Bischof-Denner**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Bischof-Denner, Jessica	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl

der Ortschaft Reisdorf am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Reisdorf am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Schütze, Dirk	99518 Bad Sulza
02	Frenkel, Marco	99518 Bad Sulza
03	Knoblauch, Falk	99518 Bad Sulza
04	Geisler, Carolin	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Sonnendorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Sonnendorf der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**Wahlvorschlag:
Einzelbewerber - Sarch**

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Sarch, Romy	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Stobra der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Stobra der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Stelzig

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Stelzig, Andreas	99518 Bad Sulza

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Stobra am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Stobra am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Betzold, Doreen	99518 Bad Sulza
02	Koch, Patrick	99518 Bad Sulza
03	Färber, Isabell	99518 Bad Sulza
04	Jennicke, Mike	99518 Bad Sulza

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Sonnendorf am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Sonnendorf am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Scharch, Romy	99518 Bad Sulza
02	Gerlach, André	99518 Bad Sulza
03	Heuschild-Gerlach, Anne	99518 Bad Sulza
04	Heuschild, Christine	99518 Bad Sulza
05	Schultz, Hellmar	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Wickerstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Wickerstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Büttner

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Büttner, Jessica	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Müller

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Müller, Olaf	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisauswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters **eine Stimme**.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Wickerstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Wickerstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Büttner, Jessica	99518 Bad Sulza
02	Bock, Mario	99518 Bad Sulza
03	Dr. Hagemann, Tino	99518 Bad Sulza
04	Müller, Stephanie	99518 Bad Sulza
05	Sochor, Sebastian	99518 Bad Sulza
06	Müller, Andreas	99518 Bad Sulza
07	Madera Castro, Miguel	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Wormstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 in der Ortschaft Wormstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Eckart

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Eckart, Gunter	99518 Bad Sulza

Wahlvorschlag: Einzelbewerber - Maeck

Nachname, Vorname	Hauptwohnung
Maeck, Matthias	99518 Bad Sulza

Die Bewerber haben schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisauswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters **eine Stimme**.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortschaftsratsmitgliederwahl der Ortschaft Wormstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Stadt Bad Sulza hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Wormstedt am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Reihenfolge der Wahlvorschläge	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Wohnort
01	Häselbarth, Kathleen	99518 Bad Sulza
02	Groß, Brigitte	99518 Bad Sulza
03	Oertel, Lutz	99518 Bad Sulza
04	Heuschkel, Robert	99518 Bad Sulza
05	Pietsch, Sebastian	99518 Bad Sulza
06	Maeck, Matthias	99518 Bad Sulza
07	Maeck, Nils	99518 Bad Sulza
08	Schmerbauch, Lutz	99518 Bad Sulza
09	Kleber, Konrad	99518 Bad Sulza
10	Rehhausen, Sven	99518 Bad Sulza

3.

Der Wähler hat zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder **drei Stimmen**. Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Bad Sulza, 24. April 2024
gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

1.

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen

- Wahl der **Stadtratsmitglieder** für den Stadtrat der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
 - Wahl des **hauptamtlichen Bürgermeisters** der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
 - Wahl der **Ortschaftsbürgermeister** der Ortschaften der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
 - Wahl der **Ortschaftsratsmitglieder** der Ortschaften der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
 - Wahl der **Kreistagsmitglieder** für den Kreistag des Landkreises Weimarer Land
 - Wahl des **Landrates** für den Landkreis Weimarer Land
- von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Landgemeinde **Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften** bildet **zwanzig** Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Ortschaft	Lage / Wahlraumanschrift
0001	Bad Sulza	Rathaus, Markt 1
0002	Bad Sulza	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0003	Bad Sulza	Seniorenbegegnungsstätte, Salzstraße 32
0004	Auerstedt	Vereinshaus, Reisdorfer Straße 110
0005	Flurstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Flurstedt 31 a
0006	Gebstedt	Gasthaus zur Post, Gebstedt 31
0007	Reisdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Reisdorfer Dorfstraße 10
0008	Sonnendorf	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0009	Wickerstedt	Gemeindeamt, Hauptstraße 16
0010	Ködderitzsch	Dorfgemeinschaftshaus, Ködderitzsch (o. Hnr.)
0011	Eckolstädt	Alte Schule, In Eckolstädt 120
0012	Großbromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Großbromstedt 24 a
0013	Hermstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hermstedter Straße 49
0014	Kleinromstedt	Gemeindegebäude, Am Dorfteich 3
0015	Kösnitz	Dorfgemeinschaftshaus, Kösnitz 32
0016	Münchengosserstädt	Alte Schule, Zum Teich 62
0017	Pfuhsborn	Gemeindeamt, An der Quelle 44
0018	Stobra	Alte Schule, In Stobra 2
0019	Wormstedt	Verwaltungsgebäude, Im Unterdorf 110
0020	Rannstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Rannstedt 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind **zwei** Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

Briefwahlbezirk	Ortschaft	Anschrift
BW I - 9998	Wormstedt	Versammlungsraum, Im Unterdorf 110
BW II - 9999	Sonnendorf	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße (o. Hnr.)

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024, um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise

a.) Wahl der Stadtratsmitglieder - rosa Stimmzettel

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

b.) Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters - hellblauer Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

c.) Wahl der Ortschaftsbürgermeister +

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Ortschaft Auerstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Auerstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Bad Sulza

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Bad Sulza sind zehn Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Eckolstädt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Eckolstädt sind sechs Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Flurstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Flurstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Gebstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Gebstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Großromstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Großromstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Hermstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Hermstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Kleinromstedt

c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Kleinromstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Ködderitzsch**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Ködderitzsch sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Kösnitz**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Kösnitz sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Münchengosserstädt**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Münchengosserstädt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Pfuhsborn**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Pfuhsborn sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerberinnen oder Bewerber ankreuzen oder streichen und an deren Stelle andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortschaft Rannstedt**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Rannstedt sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Reisdorf**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Reisdorf sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Sonnendorf**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Sonnendorf sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Stobra**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Stobra sind vier Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Wickerstedt**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Wickerstedt sind sechs Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Wormstedt**c.) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - lachsfarbener Stimmzettel**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d.) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - cremefarbener Stimmzettel

In der Ortschaft Wormstedt sind sechs Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

e.) Wahl der Kreistagsmitglieder - hellgrüner Stimmzettel

Die Wahl wird als Verhältnisswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

f.) Wahl des Landrates - gelber Stimmzettel

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
Bad Sulza, 24.04.2024

Simone Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.04.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Haushaltssatzung der Landgemeinde - Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2024 vom 22. April 2024

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 21.03.2024, Beschluss-Nr. 439-XXXVII/2024, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die Haushaltssatzung der Landgemeinde - Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2024 vom 22. April 2024 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 27.05.2024 bis zum 10.06.2024 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG**der Landgemeinde – Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.079.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.866.200,00 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|-----------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 402 v.H. |

2. Gewerbesteuer 383 v.H.

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der **Ortschaft Rannstedt** bleibt für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 8 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften aus dem Jahr 2022 unverändert.

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.846.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Sulza, den 22.04.2024

Dirk Schütze

Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Eberstedt

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatsmitgliederwahl der Gemeinde Eberstedt am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 im Wahlkreis der Gemeinde Eberstedt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Anschrift (Hauptwohnung)
01	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
		Drößiger, Jana	99518 Eberstedt
		Kranich, Nico	99518 Eberstedt
		Sulze, Maik	99518 Eberstedt
		Vollandt, Florian	99518 Eberstedt
		Lippold, Sirko	99518 Eberstedt
		Geitner, Friedhelm	99518 Eberstedt
		Eichler, Christian	99518 Eberstedt
		Schröter, Marcel	99518 Eberstedt
		Buchholz, Jörg	99518 Eberstedt
		Blank, Christoph	99518 Eberstedt
		Langemann, Anja	99518 Eberstedt
		Wocker, Peter	99518 Eberstedt
02	Freie Wähler Eberstedt		
		Fischer, Andreas	99518 Eberstedt
		Axt, Doreen	99518 Eberstedt
		Schulze, Dirk	99518 Eberstedt
		Lücke, Sebastian	99518 Eberstedt

3.

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnismahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder **drei Stimmen**.

Eberstedt, 24. April 2024

gez. Anja Schlehan

Wahlleiterin

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Eberstedt

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Eberstedt

1.

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder

c.) Wahl des Landrates

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Eberstedt bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt, Dorfstraße 50.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der **a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

(violetter Stimmzettel)

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder

(hellgrüner Stimmzettel)

wird die Wahl als Verhältnismahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre **drei Stimmen** auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

Bei der **c.) Wahl des Landrates (gelber Stimmzettel)**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Eberstedt, 24.04.2024

Anja Schlehan
Wahlleiterin

Gemeinde Großheringen

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatsmitgliederwahl der Gemeinde Großheringen am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 im Wahlkreis der Gemeinde Großheringen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Anschrift (Hauptwohnung)
01	Pro Großheringen		
		Goll, Marco	99518 Großheringen
		Schimming, Kristin	99518 Großheringen
		Zahn, André	99518 Großheringen
		Machts, Andreas	99518 Großheringen
		Fink, Magdalena	99518 Großheringen
		Rößler, Steffen	99518 Großheringen
		Baumbach, Marc	99518 Großheringen
		Haake, Hannes	99518 Großheringen
		Becker, Franziska	99518 Großheringen
		Grünwald, Sophia	99518 Großheringen
		Preßler, Bernd	99518 Großheringen
		Rätzer, Detlef	99518 Großheringen
		Eichstädt, Jörg	99518 Großheringen
02	Dorf bleiben		
		Andres, Stefan	99518 Großheringen
		Stowasser, Isabell	99518 Großheringen
		Schäfer, Diana	99518 Großheringen
		Schunke, Sabine	99518 Großheringen
		Sauer, Katharina	99518 Großheringen

3.

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder **drei Stimmen**.

Großheringen, 24. April 2024
gez. Doreen Machts
Wahlleiterin

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Großheringen

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Großheringen

1.

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen

- Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**
- Wahl der **Kreistagsmitglieder**
- Wahl des **Landrates**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Großheringen bildet einen Stimmbezirk. **Der Wahlraum befindet sich in der Gaststätte „Feldschlösschen“, Sulzaer Straße 4.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der **a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder (violetter Stimmzettel)**
b.) Wahl der Kreistagsmitglieder (hellgrüner Stimmzettel)

wird die Wahl als Verhältnisswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Bei der **c.) Wahl des Landrates (gelber Stimmzettel)**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Großheringen, 24.04.2024
Doreen Machts
Wahlleiterin

Gemeinde Niedertrebra

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatsmitgliederwahl der Gemeinde Niedertrebra am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 im Wahlkreis der Gemeinde Niedertrebra als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Anschrift (Hauptwohnung)
01	Freie Wähler Niedertrebra		
		Schmidt, Ralf	99518 Niedertrebra
		Koch, Mario	99518 Niedertrebra
		Kloppfleisch, Holger	99518 Niedertrebra
		Kaune, Indra	99518 Niedertrebra
		Bösemann, Steffen	99518 Niedertrebra
		Stiebritz, Andreas	99518 Niedertrebra
		Fundheller, Sabine	99518 Niedertrebra
		Lettau, Silvio	99518 Niedertrebra
		Müller, Robert Georg	99518 Niedertrebra
		Rabis, Karin	99518 Niedertrebra
		Bitter, Sandro	99518 Niedertrebra

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Namen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Niedertrebra, 24. April 2024
gez. Anja Mellinger
Wahlleiterin

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Niedertrebra

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Niedertrebra

1.

Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen

- a.) Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**
- b.) Wahl der **Kreistagsmitglieder**
- c.) Wahl des **Landrates**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Niedertrebra bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 49.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder (violetter Stimmzettel)

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **8 Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder (hellgrüner Stimmzettel)

wird die Wahl als Verhältnisswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

c.) Wahl des Landrates (gelber Stimmzettel)

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Niedertrebra, 24.04.2024

Anja Mellinger
Wahlleiterin

Gemeinde Obertrebra

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatsmitgliederwahl der Gemeinde Obertrebra am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 im Wahlkreis der Gemeinde Obertrebra als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Anschrift (Hauptwohnung)
01	CDU/Freie Wähler Obertrebra		
		Barth, Uwe	99510 Obertrebra
		Grau, Aaron	99510 Obertrebra
		Guderian, Christof	99510 Obertrebra
		Hartinger, Heiko	99510 Obertrebra
		Haufe, Uwe	99510 Obertrebra
		Kanter, Matthias	99510 Obertrebra
		Lippach, Falk	99510 Obertrebra
		Lippmann, Kristin	99510 Obertrebra
		Stetter, Katja	99510 Obertrebra

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Namen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Obertrebra, 24. April 2024
gez. Dieter Feldrappe
Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Obertrebra

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Obertrebra

1.

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen

- a.) Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**
- b.) Wahl der **Kreistagsmitglieder**
- c.) Wahl des **Landrates**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Obertrebra bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 64.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder (violetter Stimmzettel)

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder (hellgrüner Stimmzettel)

wird die Wahl als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

c.) Wahl des Landrates (gelber Stimmzettel)

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Obertrebra, 24.04.2024
Dieter Feldrappe
Wahlleiter

Gemeinde Schmiedehausen

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatsmitgliederwahl der Gemeinde Schmiedehausen am 26. Mai 2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 im Wahlkreis der Gemeinde Schmiedehausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Lis-ten-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Anschrift (Hauptwohnung)
01	SV Blau-Weiß Schmiedehausen		
		Dennstedt, Timo	99518 Schmiedehausen
		Reinsdorf, Gerold	99518 Schmiedehausen
		Kopold, Markus	99518 Schmiedehausen
		Schmotzer, Stefan	99518 Schmiedehausen
02	Burschengesellschaft Schmiedehausen		
		Veit, Simon	99518 Schmiedehausen
		Richter, Luisa	99518 Schmiedehausen
03	Freiwillige Feuerwehr	Helbig, Michael	99518 Schmiedehausen

3.

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisauswahl gewählt.

Der Wähler hat zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder **drei Stimmen**.

Schmiedehausen, 24. April 2024
gez. Marco Hinsch
Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Schmiedehausen

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Schmiedehausen

1.

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen

a.) Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**

b.) Wahl der **Kreistagsmitglieder**

c.) Wahl des **Landrates**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Schmiedehausen bildet einen Stimmbezirk. **Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt, Dorfstraße 21.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- Bei der **a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder (violetter Stimmzettel)**
b.) Wahl der Kreistagsmitglieder (hellgrüner Stimmzettel)

wird die Wahl als Verhältnisauswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Bei der **c.) Wahl des Landrates (gelber Stimmzettel)**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schmiedehausen, 24.04.2024

Marco Hinsch

Wahlleiter

Nichtamtliche Mitteilungen

Ortschaft Auerstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Bad Sulza

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Eckolstädt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Flurstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Gebstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Großromstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Hermstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Kleinromstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Ködderitzsch

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Kösnitz

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Stobra

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Münchengosserstädt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Wickerstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Pfuhsborn

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Wormstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Rannstedt

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Reisdorf

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.

Ortschaft Sonnendorf

Kommunalwahlen – 26.05.2024!

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe.